

Cloppenburg, den 25.07.2013

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	08.08.2013
Kreisausschuss	20.08.2013
Kreistag	29.08.2013

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten

- 1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Franziskus-Kindergarten**
- 2. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Vincenz**
- 3. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Bernhard**
- 4. Gemeinde Garrel, Krippe beim Christophorus-Kindergarten, Tweel**
- 5. Gemeinde Essen, Krippe beim Kindergarten St. Josef**

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2012 und 18.04.2013 wurden im Rahmen der Entscheidungen über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Landkreis-Bezuschussung für Krippenbauten die vereinbarten Modalitäten der Bezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg sowie die aktuelle Bundes-/Landesförderung dargelegt. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass den Städten und Gemeinden zugesichert wurde, dass diejenigen, die ihre Bundes- und Landesmittel nach RIK bis zum Ablauf der Förderperiode (31.12.2013) nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben, eine ergänzende Förderung vom Landkreis bis zur Höhe der landkreisinternen Verteilungsquote erhalten.

Unter dieser Prämisse ist über folgende Anträge bezüglich der Landkreisförderung zu entscheiden:

Gemeinde Emstek

Die Gemeinde Emstek hat am 29.04.2013 beim Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim vorhandenen kommunalen Franziskus Kindergarten in Emstek gestellt. Die Krippengruppe soll durch die Erweiterung des o. g. Kindergartens geschaffen werden.

Die Nds. Landesschulbehörde hat der Gemeinde Emstek Fördermittel in Höhe von 115.500,00

Euro (15 Plätze á 7.700,00 Euro) nach RAT II bewilligt.

Die Gemeinde Emstek hat beim Landkreis eine Zuschussförderung in Höhe von 144.858,24 Euro beantragt.

Die Baukosten und die Kosten für die Ausstattung wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 wie folgt angegeben:

Baukosten	453.018,00 Euro
Ausstattungskosten	<u>36.176,00 Euro</u>
Zusammen	489.194,00 Euro

Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten (Höchstbetrag LK nach Baukostenindex – Stand. 01.10.2012)	370.216,47 Euro
Ausstattungskosten (Höchstbetrag LK)	<u>35.000,00 Euro</u>
Zusammen	405.216,47 Euro
abzüglich Landesförderung nach RAT II	<u>115.500,00 Euro</u>
Verbleiben	289.716,47 Euro

Anteil LK CLP (50%) 144.858,24 Euro

Stadt Cloppenburg, St. Vincenz

Die Stadt Cloppenburg hat am 23.04.2013 beim Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim vorhandenen kath. Kindergarten St. Vincenz in Cloppenburg gestellt. Die Krippengruppe soll durch den Umbau des Hauses Ketteler geschaffen werden.

Die Nds. Landesschulbehörde hat der Stadt Cloppenburg Fördermittel in Höhe von 115.500,00 Euro (15 Plätze á 7.700,00 Euro) nach RAT II bewilligt.

Die Stadt Cloppenburg hat beim Landkreis eine Zuschussförderung in Höhe von 77.713,42 Euro beantragt.

Die Baukosten und die Kosten für die Ausstattung wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 wie folgt angegeben:

Baukosten	277.541,30 Euro
Ausstattungskosten	<u>32.242,24 Euro</u>
Zusammen	309.783,54 Euro

Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten + Einrichtungskosten (Höchstbeträge LK CLP werden unterschritten)	309.783,54 Euro
Abzüglich Landesförderung nach RAT II	<u>115.500,00 Euro</u>
Verbleiben	194.283,54 Euro
Abzüglich BMO-Anteil (20%)	<u>38.856,71 Euro</u>
verbleiben	155.426,83 Euro

Anteil LK CLP (50%) **77.713,42 Euro**

Stadt Cloppenburg, St. Bernhard

Die Stadt Cloppenburg hat am 23.04.2013 beim Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim vorhandenen kath. Kindergarten St. Bernhard in Cloppenburg gestellt. Die Krippengruppe soll durch den Umbau im Kindergarten St. Bernhard geschaffen werden.

Die Nds. Landesschulbehörde hat der Stadt Cloppenburg Fördermittel in Höhe von 115.500,00 Euro (15 Plätze á 7.700,00 Euro) nach RAT II bewilligt.

Die Stadt Cloppenburg hat beim Landkreis eine Zuschussförderung in Höhe von 82.323,92 Euro beantragt.

Die Baukosten und die Kosten für die Ausstattung wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 wie folgt angegeben:

Baukosten	286.484,79 Euro
Ausstattungskosten	<u>35.700,00 Euro</u>
Zusammen	322.184,79 Euro

Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten (Höchstbetrag LK wird unterschritten)	286.484,79 Euro
Ausstattungskosten (Höchstbetrag LK CLP)	<u>35.000,00 Euro</u>
Zusammen	321.484,79 Euro
Abzüglich Landesförderung nach RAT II	<u>115.500,00 Euro</u>
Verbleiben	205.984,79 Euro
Abzüglich BMO-Anteil (20% von 206.684,79 Euro)	<u>41.336,96 Euro</u>
verbleiben	164.647,83 Euro

Anteil LK CLP (50%) **82.323,92 Euro**

Gemeinde Garrel, Tweel

Die Gemeinde Garrel hat am 24.05.2013 beim Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim vorhandenen kommunalen Christophorus-Kindergarten in Tweel gestellt. Die Krippengruppe soll durch einen Umbau im o. g. Kindergarten geschaffen werden.

Bei der Nds. Landesschulbehörde wurde kein Antrag auf Förderung gestellt, da Mindestausgaben in Höhe von 10.000,00 Euro pro Platz nicht erreicht wurden.

Da die Gemeinde Garrel seinerzeit ihre RIK-Mittel noch nicht voll in Anspruch genommen hat (Restbetrag der Gemeinde: 68.168,90 Euro), hat sie beim Landkreis Cloppenburg eine erhöhte Zuschussförderung in Höhe von 36.345,20 Euro beantragt.

Die Baukosten und die Kosten für die Ausstattung wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 wie folgt angegeben:

Umbaukosten	23.462,00 Euro
Anschaffungskosten	<u>13.815,13 Euro</u>
Zusammen	37.277,13 Euro

Da die Gemeinde Garrel seinerzeit ihre RIK-Mittel noch nicht voll in Anspruch genommen hat (Restbetrag: 68.168,90 Euro), steht ihr noch folgender Zuschussbetrag als Nachteilsausgleich zu (Berechnung nach RIK):

Umbaukosten pro Platz 5.000,00 Euro x 15 Plätze =	75.000,00 Euro
Jedoch maximal 95 % der Umbaukosten (23.462,00 Euro) =	22.288,90 Euro
Anschaffungskosten pro Platz 1.500,00 Euro x 15 Plätze =	
22.500,00 Euro	
Jedoch maximal 95 % der Anschaffungskosten (13.815,13 Euro)	<u>13.124,37 Euro</u>
Zusammen (maximale Fördersumme des Landes nach RIK)	<u>35.413,27 Euro</u>

Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten + Einrichtungskosten	37.277,13 Euro
(Höchstbeträge LK CLP unterschritten)	
Abzüglich noch zu berücksichtigender Anteil nach RIK	
(35.413,27 Euro) = Nachteilsausgleich durch den Landkreis CLP	<u>35.413,27 Euro</u>
verbleiben	1.863,86 Euro
Anteil LK CLP (50%)	931,93 Euro
+ Nachteilsausgleich	<u>35.413,27 Euro</u>

Anteil LK CLP 36.345,20 Euro

Gemeinde Essen/Oldbg.

Die Gemeinde Essen hat am 20.06.2013 beim Landkreis den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen beim vorhandenen kath. Kindergarten St. Josef in Essen gestellt. Die Krippengruppe soll durch den Umbau im o.g. Kindergarten geschaffen werden.

Die Nds. Landesschulbehörde hat der Gemeinde Essen Fördermittel in Höhe von 115.500,00 Euro (15 Plätze á 7.700,00 Euro) nach RAT II bewilligt.

Die Gemeinde Essen hat seinerzeit ihre RIK-Mittel noch nicht voll in Anspruch genommen (Restbetrag der Gemeinde: 70.652,17 Euro). Wie bereits oben erwähnt, hat sich der Landkreis bereit erklärt, eine ergänzende Förderung bis zur Höhe der landkreisinternen Verteilungsquote zu gewähren. Dies gilt jedoch nur, soweit sich durch die Landesförderung nach RAT II ein finanzieller Nachteil für die Gemeinde gegenüber einer - fiktiven - Förderung nach RIK ergibt, d.h. keine Schlechterstellung der Gemeinde aufgrund der jetzigen Förderung.

RAT II: bewilligte Fördermittel =	115.500,00 Euro
RIK: mögliche Fördermittel = 75.000,00 Euro zu den Umbau-	
kosten + 22.500,00 Euro zu den Ausstattungskosten =	97.500,00 Euro

Da die Gemeinde durch die Bewilligung nach RAT II eine höhere Förderung erhalten hat als sie nach RIK erhalten hätte, steht ihr kein Nachteilsausgleich durch den Landkreis Cloppenburg zu.

Dementsprechend hat die Gemeinde Essen beim Landkreis Cloppenburg eine Zuschussförderung in Höhe von 28.395,50 Euro beantragt.

Die Baukosten und die Kosten für die Ausstattung wurden lt. Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten nach DIN 276 wie folgt angegeben:

Baukosten	151.488,75 Euro
Ausstattungskosten	<u>35.000,00 Euro</u>
Zusammen	186.488,75 Euro

Berechnung der Landkreisförderung:

Baukosten + Einrichtungskosten (Höchstbeträge LK CLP unterschritten)	186.488,75 Euro
Abzüglich Landesförderung	<u>115.500,00 Euro</u>
Verbleiben	70.988,75 Euro
Zuschuss BMO (20 %)	<u>14.197,75 Euro</u>
Verbleiben	56.791,00 Euro

Anteil LK CLP (50%) 28.395,50 Euro

Der Zuschussbetrag des Landkreises Cloppenburg würde sich unter Einbeziehung der obigen Berechnungen und der bisher bewilligten/ ausgezahlten Zuschüsse auf insgesamt 2.248.193,17 Euro belaufen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die endgültigen Abrechnungen handelt und somit mit Abweichungen von den geschätzten Kosten zu rechnen ist.

Den kreisangehörigen Kommunen sollten die errechneten Zuschussbeträge als Höchstbeträge bewilligt werden.

Finanzierung:

Teilhaushalt Jugendamt (Amt 51)

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

11.300006.525 Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen	247.000,00 Euro
--	-----------------